

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

5 (4.2.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 5.

den 4. Februar 1836.

Oberamtliche Bekanntmachungen.
 Summarische Uebersicht über den Stand der
 Forstrevolthätigkeiten vom Monat
 Januar 1836.

Ord.-Zahl	Namen der Gemein- den.	Anzahl der Frevler.	Strafe.		Schaden Ersatz.		Summa.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Aue	43.	12	54	9	44	22	38
2.	Auerbach	65.	28	51	10	44	39	55
3.	Berghausen	27.	9	15	3	41	12	56
4.	Karlsruhe	5.	4	30	2	15	6	45
5.	Darmspach	5.	1	20	—	55	2	15
6.	Diedelsheim	1.	—	30	—	—	—	30
7.	Dietenhausen	1.	—	15	—	12	—	27
8.	Durlach	170.	53	3	35	9	88	42
9.	Egenroth	2.	—	30	—	10	—	40
10.	Grödingen	72.	53	32	11	19	64	51
11.	Grünwetterbach	23.	11	9	6	19	17	28
12.	Hagzfelden	14.	5	21	4	4	9	25
13.	Hohenwetterbach	30.	10	22	8	7	18	29
14.	Jöhlingen	87.	32	38	19	40	52	18
15.	Kleinenteinbach	24.	16	45	7	—	23	45
16.	Königsbach	82.	25	54	12	34	38	28
17.	Langensteinbach	64.	20	20	9	33	29	53
18.	Oberrutschelbach	23.	13	21	8	44	22	5
19.	Palmbach	52.	30	58	11	52	42	50
20.	Reichenbach	2.	—	30	—	16	—	46
21.	Singen	23.	8	25	4	2	12	27
22.	Söllingen	50.	16	—	8	32	24	32
23.	Spielberg	51.	32	34	11	10	43	44
24.	Staffort	1.	2	36	2	36	5	12
25.	Stupferich	58.	42	33	25	50	68	23
26.	Unterrutschelbach	10.	3	46	2	2	5	48
27.	Weingarten	149.	61	15	36	3	97	18
28.	Wilsfödingen	14.	7	—	3	10	10	10
29.	Wolfsartsweier	4.	1	15	—	38	1	53
30.	Wöschbach	34.	8	39	5	11	13	50

Summa : 1184. 516 1 261 30 777 31

Unter diesen Forstrevoltern befindet sich ein Gemeindevorsteher.

Durlach den 26. Januar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 1964. Dem vorgelegten Voranschlag der Stadtgemeinde Durlach vom 1. Juny 1835 bis dahin 1836 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und demnach der Gemeinderath legitimirt, keine directen Umlagen zu erheben, von den bürgerlichen

Nutzungen aber eine Auflage von drei Gulden 30 kr. für dieses Rechnungsjahr zu beziehen.

Durlach den 28. Januar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 1841. Die Verwendung der Bürgerannahmsgelder der Gemeinden betr.

Das Gemeindegesetz §. 55. und in Verbindung mit ihm der §. 45. des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und der Erwerbung des Bürgerrechts, schreibt sehr consequent vor, daß diejenige Gelder welche für die Annahme von neuen Bürgern oder Bürgerinnen durch die Gemeinde nach den Bestimmungen des §. 30. bezogen werden dürfen, nicht zu laufenden Bedürfnissen verwendet, sondern zum Grundstockvermögen gezogen werden sollen, mit andern Worten, die Bürgerannahmsgelder gehören nicht bloß der gerade im Jahr der Annahme lebenden Generation, sondern der bleibenden und fortlebenden Gemeinde, welche mit der Annahme auch die Last der Unterhaltung der angenommenen Familien zu bestreiten hat.

Trotz jener im Gesetz enthaltenen deutlichen Bestimmung hat man bei Prüfung der Etats erschen, daß öfters Bürgerannahmsgelder in die laufende Rechnung aufgenommen, und der Unterschied zwischen Grundstockvermögen und laufenden Einnahmen nicht gehörig verstanden worden ist.

Man findet sich daher veranlaßt, die Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe dahin zu instruiren

- 1) die Verwendung zum Grundstockvermögen geschieht da, wo Gemeindschulden noch vorhanden sind, durch Ueberweisung der Annahmsgelder in die Schuldentilgungskasse, oder mit andern Worten durch Tilgung von Gemeindschulden,
- 2) dahingegen, wo keine Gemeindschulden mehr vorhanden sind, wie in der sehr gut verwalteten früher äußerst verschuldeten Gemeinde Singen, durch Anlage zu Capital oder Erwerbung von Liegenschaften nach §. 83. des Gemeindegesetzes,
- 3) von selbst versteht es sich aus dem oben gefagten, daß die Gemeinderäthe die Annahmsgelder nachzulassen oder zu mindern nicht befugt sind, wie sich dieß einige bereits sehr willkürlich erlaubt haben, vielmehr ist der jährliche Betrag durch ein aus dem Bürgerbuch zu fertigenden genauen Auszug zu constatiren, für dessen Betrag der Gemeinderath um so mehr verantwortlich bleibt, als die Annahmsgelder noch vor Einschreibung in das Bürgerbuch erlegt werden sollen.

Die Gemeinderäthe mögen sich daher selbst zuschreiben, wenn ihre Verantwortung bei Abhbr der Rechnungen gebührend in Anspruch genommen wird.
Durlach den 22. Januar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 1798. Nach L. N. S. 459. sollen Liegenschaftsverkäufe von Minderjährigen nur öffentlich und nachdem sie zuvor nach dreimaliger Verkündung an bestimmten Tagen 3 Wochen nacheinander bekannt gemacht worden, bewirkt werden. Zur Befolgung dieser gesetzlichen Anordnung wurden zwar sämtliche Bürgermeisterämter durch Verfügung vom 4. April 1832 Nro. 7529. und letztmals durch oberamtliche Verfügung vom 31. Dezember 1835 — siehe Durlacher Wochenblatt vom Jahr 1836 Nr. 1. — wiederholt angewiesen, allein nach der gemachten Erfahrung geschehen diese Verkündigungen nicht 3 Wochen nacheinander mit jedwemaliger Beobachtung eines stägigen Zwischenraums, sondern es werden von den Bürgermeisterämtern am Tag der dritten und letzten Verkündigung ganz gegen die gesetzliche Bestimmung sogleich auch schon die Versteigerungen vorgenommen. Damit ist aber dem Gesetz nicht entsprochen, indem jeweils vom Tag der dritten und letzten Verkündigung an, bis zum Tage der Versteigerung noch 8 Tage zugewartet werden sollen.

Damit nun auch in diesem Verfahren die gesetzliche Regularität eintritt, so werden die Bürgermeisterämter wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentlichen Verkündigungen von Liegenschaftsversteigerungen Minderjähriger dreimal und zwar 3 Wochen nacheinander in der Art zu geschehen haben, daß zwischen jeder öffentlichen Verkündung und zwischen der dritten Verkündung und dem Steigerungstag selbst je ein Zwischenraum von acht Tagen liegt.

Durch den öffentlichen Anschlag solcher Verkäufe an dem Gemeindehaus und durch eine am Steigerungstag selbst wiederholte kurze Verkündung kann der Vergessenheit der Steigerungsliebhaber vorgeföhrt werden.

Die Bürgermeisterämter haben sich hiernach nun genau zu achten, und durch Beobachtung dieser Förmlichkeiten Geschäftsverzögerungen zu entfernen, die aus der Zurückgabe solcher mangelhafter Steigerungsprotocöle nothwendigerweis entstehen müssen.

Durlach den 27. Januar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 1008. Unterm heutigen wurde Georg Fehiel von Auerbach als Almosenpfleger daselbst verpflichtet.

Durlach den 28. Jan. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Gr. Jagdzeughaus zu Hambräcken verschiedenes austrangirtes Jagdzeug und sonstige Requisitionen, worunter sich folgende Gegenstände befinden, nemlich

28 Stück Dunkelzeug (Tücher) mit dazu gehö-

rigen Urthen.

5 Stück Wolsfzarn.

2 " Hasenzarn.

16 " Wildprettksaffen.

2 " lange Garn (lichter Zeug).

1 alter Jagdschirm mit Zugehbr.

12 verschiedene 4radrige Wagen sammt Ketten.

Eine Parthie alter Sailer. Waaren.

Eine Parthie alten Holzwerkes

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlruhe den 24. Januar 1836.

Gr. Hofforst - Amt.

v. Schönau.

Durlach. (Weinversteigerung.) Am Donnerstag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle, öffentlich versteigert, etwa

36 Ohm Wein, 1834r

und

120 Ohm do. 1835r

Gewächs,

in kleinen — und größeren schicklichen Abtheilungen nach dem Wunsche der sich dazu einfindenden Kaufliebhaber.

Durlach den 1. Februar 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen u. hiemit No. aufgefordert.

16. Gottfried Merkle in Mannheim.

17. Bezirks-Synagoge in Ladenburg.

18. an den beurlaubten Soldat Fischer in Lahr.

19. Carl Zschner in Menzingen.

Durlach den 3. Februar 1836.

Großh. Post-Expedition.

Rottmann.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 118. Bei herannahendem Frühjahr werden die sämmtliche hiesigen Bürger aufgefordert, die Bäume binnen 14 Tagen von Raupennestern zu reinigen. Nach Umfluß dieser Zeit wird eine Visitation statt finden, und die Säumigen zur Strafe gezogen werden.

Durlach den 29. Januar 1836.

Bürgermeister Amt.

Wesfer.

Nro. 120. Christoph Tribolin von hier läßt

Montag den 8. Februar 1836 Nachmittags 2

Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

2 Bttl. 25 Ruth. Weinberg im langen Krähler mit 4 Bäumen neben Hufschmied August Gold.

Schmidt und Morand Würzburger.
1 Brtl. 50 Ruth. Weinberg im untern Wolf
neben Sigmund Steinle und Färber Bauer,
mit 4 Bäumen,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß diese Weinberge, wenn es gewünscht
wird, in kleineren Abtheilungen versteigert wird.
Durlach den 28. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Herr alt Senator Jakob Bürk, läßt am Montag
den 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem
Rathhaus freiwillig versteigern:

1 Scheuer in der Eichelgäß, einseits Herr
Gemeinderath Märker, anderseits Hafners Wtb.
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

Nro. 63. Aus der Verlassenschaft der verstorbe-
nen Baumgärtner Heinrich Philipps Eheleute von
hier, wird Montag den 8. Februar d. J. Nachmit-
tags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich verstei-
gert:

eine halbe Behausung nebst Stallung und Hof-
raithe in der Mittelgasse, einseits Adam Korn,
Schlosser; anderseits Alt Carl Bull, Waffen-
schmied;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 18. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 69. Wachtmeister Steinle, läßt Montag
den 8. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf
hiesigem Rathhaus freiwillig versteigern:

1 Brtl. 10 Ruth. Garten unweit dem Leitgra-
ben, einseits Carl Christian Rittershofer, ander-
seits Procurator Zachmann,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 18. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 125. Nachstehende Güterstücke wurden um
nachbemerkte Preise an Ausmärker verkauft, was
der Auslosung wegen bekannt gemacht wird:

24 Ruth. Acker im Thiergarten, neben Joh. Jakob
Wagner und Jg. Zb. Heaninger, für 75 fl.

1 Brtl. Acker in der Bein, neben Georg Eppenbach
und Christian Balthar, für 110 fl.

1 Ruth. Acker zwischen den Gräben, neben Philipp
Scheidt und Philipp Kieger, für 23 fl.

1 Brtl. 23 Ruth. Acker in der Bein, neben Georg
Hofmann und Georg Müller, für 152 fl.

1 Brtl. 10 Ruth. Acker im Gies, neben Andreas
Bollmer und Christian Stuh, für 91 fl.

1 Brtl. 2 Ruth. Acker in der Bein, zwischen den
Gräben, neben Martin Ruf und Daniel Scheidt, für
155 fl.

17 Ruth. Weinberg im Schwingert, neben Christian
Wolz und Georg Jakob Wolz für 60 fl.

1 Brtl. Acker im Thiergarten, neben Christian Stuh
und Wagner Alenert, für 100 fl.

Durlach den 28. Jan. 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Jöhlingen. (Holzverkauf.) Mittwoch den
10. Februar d. J. werden in dem hiesigen Ge-
meindsWald, im sogenannten Taubenschlag bei
der Gondelsheimer Strafe, 25 eichene Stäm-
me, von großer und gesunder Qualität,
worunter 18 Stück vorzügliche HolländerEichen
sich befinden, 250 Stück ForlenStämme, wel-
che zum Theil als Seegtlöße, und die übrigen
aber zu Bau- und Nutzholz benutzt werden kön-
nen, öffentlich versteigert.

Alsdann nächstfolgenden Donnerstag darauf,
den 11., werden im Forlenwald an der nemli-
chen Strafe 36 Klafter buchen, 70 Klafter for-
len Stammholz, 33 Klafter gemischtes und 6350
gemischte Wellen versteigert, wozu man die Lieb-
haber hiermit einladet; der Anfang gedächter
Steigerung beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr,
die Zusammenkunft ist an obengenannter Strafe.
Jöhlingen den 25. Jan. 1836.

Bürgermeisteramt.

Becker.

Privat-Nachrichten.

Ball-Anzeige. Bis kommenden 16. d. M.,
als der Fastnacht, Abends, ist in der
Karlsburg dahier ein Bürger-Ball,
wozu höchst einladet

Durlach den 4. Februar 1836.

Philipp Reichardt.

Herr Rappenwirth Jung zeigt hiemit er-
gebenst an, daß nächsten Sonntag den 7. Feb-
ruar 1836 bei ihm ein allgemeiner Bürgerball
statt finden wird, wozu er seine Gönner und
Freunde höchst einladet.

Anzeige. Es liegen 500 fl. zum Ausleihen im
Ganzen oder theilweise parat gegen hinlängliche
Versicherung und übliche Zinsen. Wo, sagt gegen
portofreie Briefe das Comptoir dieses Blattes.

Frischgewässerte Stockfische so wie auch guter
Düsseldorfer Senf, und frische Läringe
sind immer billig zu haben, bei

Joh. Ebel, Conditor.

Wohnung. Bei Buchbinder Seufert sind
zu vermieten: drei Zimmer, worunter
zwei neu tapezirt, nebst allen Bequem-
lichkeiten für eine Haushaltung; oder,
derselbe giebt solche auch ab, an ledige
Herrn.

Carlsruhe. Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß er wieder ganz frische Gartensaamen (darunter auch drei der vorzüglichsten Kopfsalat-Sorten,) zu den billigsten und herabgesetzten Preisen, verkauft.
Ludwig Heer. (Langestraße Nro. 19. neben dem Löwen.)

100 Gulden Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent, können gegen gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Farbige und ganz weiße ächt kleinene Taschentücher sind zu haben

bei **A. Haas** zu Brötzingen.

150 fl. können gegen doppelt gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 Prozent erhoben werden, bei wem, ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Im Hause des Nebstodtwirthe Klener ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, welche ganz oder theilweis bezogen werden können nebst Holzremies und Waschkhaus. Das Nähere ist bei Nebstodtwirthe zu erfahren.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige daß er sich als Goldarbeiter dahier etablirt hat, und empfiehlt sich sowohl in Fertigung neuer, als Reparatur alter, in sein Fach einschlagender Artikel, sowohl in Gold als in Silber, mit der Versicherung schneller und billiger Bedienung. Seine Wohnung ist vor dem Bienenleins Thor bei Herrn Weißgerbermeister Schmidt.

Johann Vogel, Goldarbeiter.

Kirchenbuch: Auszüge.

- Jan.: Copulirt**
d. 28. Christian Wilhelm Gugel, Bürger und Schuhmachermeister, Sohn von Gabriel Gugel, Bürger und Weingärtner und Catharine Barbare Etschmann, Tochter von Carl Friedrich Etschmann, Bürger und Spitalverwalter.
- Jan.: Geboren**
d. 9. Joseph Wilhelm August — Vater: Georg Dehn, Bürger und Schneideryunfmeister.
d. 19. Rosine Christine — Vater: Johann Christian Wackerhäuser, Bürger, Bierbrauermeister und Bierwirth.
d. 25. Elisabeth Juliane — Vater: Johann Peter Weller, Bürger und Steinhauer.
- Jan.: Gestorben**
d. 26. Friedrich Daniel — Vater: Johann Jacob Amann, Bürger und Weingärtner. Alt: 2 Monate, 9 Tage.

Durlach. (Anzeige.) Zu der am 15. Februar statthabende Groß. Hessen: Darmstädter Ziehung der fl. 25 — Loose, wo fl. 50,000, fl. 10,000, fl. 2,000, fl. 1000 — 2 à fl. 500 — 2 à fl. 250 — 20 à fl. 50 — 70 à fl. 40 — und wenigstens fl. 27 — gewonnen werden müssen, sind Loose bis an Ziehungstag billigst zu haben bei **C. E. Stuber.** sich frei.

- d. 29. Carlne Elisabeth Margarethe — Vater: Johann Christoph Müller, Bürger und Nachtwächter. Alt: 3 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.
d. 31. Johann Friedrich Sagger, Bürger und Steinhauer, ein Chemann. Alt: 39 Jahre 2 Mon.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

Sevages. Luc. 8, 4 — 15. Gleichniß vom Sämann.

R ä t h s e l.

Nimm den Kopf von einer Wanz und von einem Ei das Ganze, von der Henne nimm das Herz und ein Mittel wird das geben das im trüben Erdenleben magisch lindert manchen Schmerz.

Frucht-Preise

vom 30. Januar 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Weizen	7	—
Kernen	7	4
Korn	4	30
Gerste	4	15
Weiskorn	6	—
Haber	2	56

Aufgestellt war: Nichts.

Eingeführt: 800 Malter.

Verkauft: 612 Malter.

Neuaufgestellt bleibt: 188 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Beck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 15 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — 14 —

Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 4 — 19 —

Fleisch-Taxe.

Schensfleisch 9 kr. per Pfund.

Schmalfleisch 7 kr. " "

Kalbsteisch 8 kr. " "

Hammelfleisch 8 kr. " "

Schweinefleisch 9 kr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 24 kr.

— — Schweineschmalz . . . 24 —

— — Butter . . . 20 —

Lichter, gezogene das Pfund . . . 24 —

— gegoffene . . . 22 —

Seife . . . 48 —

Schensschlitt, rohes . . . 43 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. 20 kr.

Hundert Bund Stroh . . . 15 —

Das Meß Holz, hartes, kostet 16 fl. —

Druck und Verlag der **L. M. Dups'schen** Buchdruckerey.